



MEDIENMITTEILUNG

27. November 2011

Städtische Wohnungspolitik:

Für die Umsetzung des 33%-Auftrags braucht es

- eine enge Kooperation von Stadt und Genossenschaften,
- Instrumente zur Vergünstigung von Bauland,
- ein klares Engagement des Kantons

Die Stimmberechtigten haben am Sonntag ein ehrgeiziges wohnpolitisches Ziel in die Gemeindeordnung geschrieben. Der Verband der Wohnbaugenossenschaften Zürich freut sich darüber und weiss zugleich, dass es für die Stadt und die Genossenschaften eine grosse Herausforderung bedeutet.

Wohnbaugenossenschaften Zürich begrüsst die rasche Reaktion des Stadtrats auf den überwältigend klaren Auftrag und seine an der heutigen Medienkonferenz vorgestellten Handlungsleitlinien. Zu deren Umsetzung braucht es eine enge Kooperation von Stadt und Genossenschaften. Darüber muss so rasch als möglich ein vertieftes Gespräch zwischen den beiden Kooperationspartnern stattfinden.

Die Genossenschaften als Kollektiv-Eigentümer sind wie bisher fähig und willens, in erster Linie aus eigener Kraft zum Ziel beizutragen. Dies durch Verdichtung eigener Siedlungen sowie Neubautätigkeit dort, wo Land zu vernünftigen Preisen kaufbar ist. Beim Kauf von Land und Liegenschaften in der Stadt Zürich sind die Genossenschaften wegen der hohen Preise jedoch auf Unterstützung angewiesen. Sei dies durch Abschreibungsbeiträge oder durch zinslose, langfristig rückzahlbare Darlehen.

Die Anstrengungen auf städtischer Ebene müssen vom Kanton gestützt werden. Auf kantonaler Ebene geht es insbesondere um das wohnpolitische Instrumentarium im PBG (pendente Initiativen zugunsten von Zonen für den preisgünstigen Wohnungsbau), um Förderinstrumente für den Land- und Immobilienerwerb (Ergänzung des Wohnraumförderungsgesetzes) und um die Steuergesetzgebung (gleiche Spiesse für privates und genossenschaftliches Eigentum).

*

Für Rückfragen wenden Sie sich an **Peter Schmid, Präsident Wohnbaugenossenschaften Zürich: 079 508 72 59**